

19



Europäisches Patentamt
 European Patent Office
 Office européen des brevets

11

Veröffentlichungsnummer: **0 277 601 A2**

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21

Anmeldenummer: 88101278.5

51

Int. Cl.4: **A47B 77/10**

22

Anmeldetag: 29.01.88

30

Priorität: 04.02.87 DE 3703249

71

Anmelder: **Robert Krause GmbH & Co. KG**
Tobelwasen 5
D-7315 Weilheim an der Teck(DE)

43

Veröffentlichungstag der Anmeldung:
 10.08.88 Patentblatt 88/32

72

Erfinder: **Kneile, Karl**
Tobelweg 10
D-7311 Holzmaden(DE)

84

Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB IT LI NL SE

54

Halte- und Auszieheinrichtung.

57 Bekannte Halte- und Auszieheinrichtungen weisen zum Ausziehen der beiden Platten eine Vielzahl von Einzelteilen auf, so daß die Einrichtung konstruktiv aufwendig ist. Die Einzelteile sind außerdem von außen sichtbar und dadurch einer Verschmutzungs- und Beschädigungsgefahr ausgesetzt.

Um die Einrichtung konstruktiv zu vereinfachen und die Einzelteile optimal zu schützen, sind die Platten (1, 2) an ihren beiden Seitenrändern (21', 48) mit einer Verkleidung (9, 28, 28') versehen, die über einen Mitnehmer (27) in Eingriff sind. Beim Einschieben und Herausziehen der einen Platte (1) wirkt deren Verkleidung (9) mit einem Hubglied (8) der Einrichtung zusammen.

Die Verkleidung (9, 28, 28') der beiden Platten (1, 2) erfüllen mehrere Funktionen, da durch beide Verkleidungen (9, 28, 28') beim Herausziehen der Platten (1, 2) eine formschlüssige Verbindung der Platten (1, 2) erreicht ist. Gleichzeitig dient die Verkleidung (9, 9') der einen Platte (1) zum Abheben und Absenken dieser Platte (1). Die Verkleidungen (9, 28, 28') schützen außerdem die Platten (1, 2) vor Verschleiß und Beschädigung und ermöglichen eine konstruktiv einfache Ausbildung der Einrichtung aus wenigen Einzelteilen.

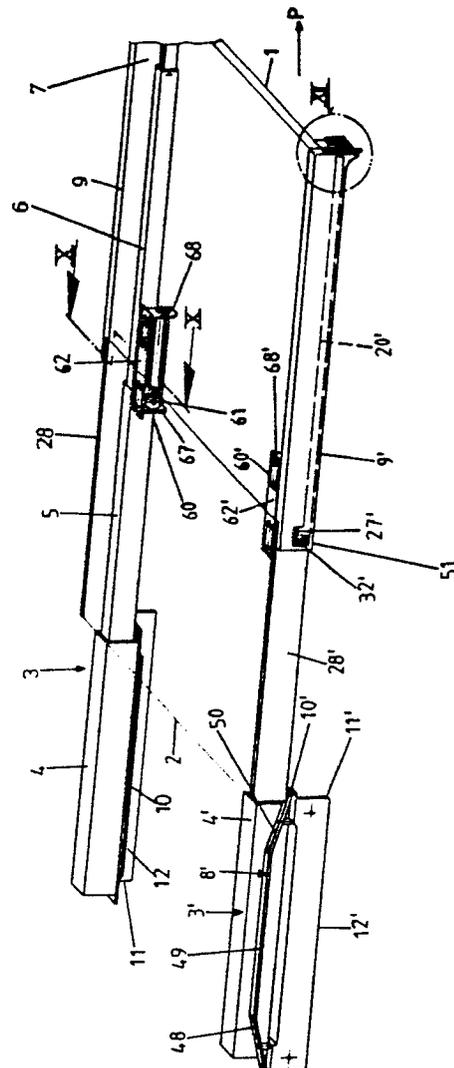


FIG.1

EP 0 277 601 A2

Halte-und Auszieheinrichtung

Die Erfindung betrifft eine Halte-und Auszieheinrichtung nach dem Oberbegriff des Anspruches 1.

Bei einer bekannten Halte-und Auszieheinrichtung sind die beiden Platten über eine Zugstange als Mitnehmer miteinander verbunden, die an der Plattenunterseite der vorderen Platte befestigt ist und durch eine Zuglasche ragt, die an der Unterseite der rückwärtigen Platte befestigt ist. Beim Ausziehen der vorderen Platte schlägt die Zugstange an der Zuglasche der rückwärtigen Platte an. Dadurch wird die rückwärtige Platte beim weiteren Ausziehen mitgenommen, bis sie mit ihrem vorderen Rand auf das Hubglied aufläuft. Am rückwärtigen Ende ist die rückwärtige Platte mit als Winkellaschen ausgebildeten Stützgliedern versehen, die mit Rollen versehen sind. Für die Rollen sind Rastvertiefungen in Beschlagteilen vorgesehen, damit die rückwärtige Platte zunächst in ihrer eingeschobenen Lage bleibt, wenn die vordere Platte ausgezogen wird. Diese Vorrichtung ist wegen der Vielzahl von Einzelteilen konstruktiv aufwendig, weil sie für einen einwandfreien Plattenauszug genau zueinander ausgerichtet werden müssen, was mit einem erheblichen Montageaufwand verbunden ist. Diese Einzelteile sind bei ausgezogenen Platten von außen sichtbar, wirken störend und sind einer erhöhten Verschmutzungs- und Beschädigungsgefahr ausgesetzt.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Vorrichtung der gattungsbildenden Art so auszubilden, daß bei konstruktiv einfacher Ausbildung eine sichere Mitnahme und Führung der rückwärtigen Platte beim Ausziehen der vorderen Platte erreicht wird, wobei die Einzelteile der Vorrichtung bei ausgezogenen Platten optimal geschützt sein sollen.

Diese Aufgabe wird bei einer Halte-und Auszieheinrichtung der gattungsbildenden Art erfindungsgemäß mit den kennzeichnenden Merkmalen des Anspruches 1 gelöst.

Infolge der erfindungsgemäßen Ausbildung sind die beiden Platten während des gesamten Verschiebevorganges miteinander verbunden. Die Verkleidungen haben mehrere Funktionen: Da die eine Verkleidung den Mitnehmer aufweist, der mit der anderen Verkleidung in Eingriff ist, wird durch beide Verkleidungen beim Herausziehen der Platten eine formschlüssige Verbindung zwischen ihnen erreicht. Die eine Verkleidung dient ferner zum Anheben oder Absenken der einen Platte, weil diese Verkleidung mit dem Hubglied zusammenwirkt. Schließlich werden die Platten selbst in hohem Maße vor Verschleiß und Beschädigung durch die Verkleidungen geschützt. Die erfindungsgemäße Einrichtung besteht infolge der Vereini-

gung von mehreren Funktionen in den Verkleidungsteilen nur aus wenigen Einzelteilen, die einfach und schnell lagegenau montiert werden können.

Weitere Merkmale der Erfindung ergeben sich aus den weiteren Ansprüchen, der Beschreibung und den Zeichnungen.

Die Erfindung wird nachstehend anhand eines in den Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispiels näher beschrieben. Es zeigt:

Fig. 1 in perspektivischer Darstellung eine erfindungsgemäße Halte-und Auszieheinrichtung in ausgezogener Stellung,

Fig. 2 die Einrichtung nach Fig. 1 in teilweise eingeschobener Lage,

Fig. 3 eine an einer in Ausziehrichtung vorderen Platte befestigte Profilleiste der Einrichtung nach Fig. 1 in Unteransicht,

Fig. 4 eine Ansicht gem. Pfeil IV in Fig. 3 auf die Innenseite der Profilleiste,

Fig. 5 in Stirnansicht einen Teil der Profilleiste nach Fig. 4 gem. Pfeil V,

Fig. 6 eine Ansicht auf die Innenseite einer Profilleiste der in Ausziehrichtung rückwärtigen Platte der erfindungsgemäßen Halte-und Auszieheinrichtung,

Fig. 7 eine Stirnansicht der Profilleiste nach Fig. 6,

Fig. 8 eine Ansicht in Richtung des Pfeiles VIII in Fig. 2 bei eingeschobener Lage,

Fig. 9 einen Schnitt längs der Linie IX-IX in Fig. 8,

Fig. 10 einen Schnitt längs der Linie X-X in Fig. 1,

Fig. 11 eine Ansicht gem. Pfeil XI in FIG. 10,

Fig. 12 die Einzelheit XII in Fig. 1 in Draufsicht auf die Profilleiste der vorderen Platte,

Fig. 13 die Einzelheit XII in Fig. 1 in Explosivdarstellung und in Ansicht auf die Innenseite der Profilleiste der vorderen Platte.

Die Halte-und Auszieheinrichtung nach den Fig. 1 bis 13 dient zur Befestigung und zum Ausziehen zweier in einem (nicht dargestellten) Küchenmöbelkorpus untergebrachter Ausziehplatten 1, 2. Sie liegen in eingeschobener Lage übereinander im Möbelkorpus (Fig. 9), während sie in ausgezogener Lage (Fig. 1) vollständig aus dem Möbelkorpus herausgefahren sind und auf gleicher Höhe hintereinander liegen und aneinander anschließen.

Wie die Fig. 1 und 2 zeigen hat die dargestellte Halte-und Auszieheinrichtung zwei Ausziehführungen 3 und 3' mit als Teleskoprohre 4 bis 7 und 4', 7' ausgebildeten Ausziehteilen und zwei Hubglieder 8'. Die Ausziehführung 3, 3' und die

Hubglieder 8 sind gleich ausgebildet und an der rechten und linken Möbelseitenwand befestigt. Von den Teleskopprohren der Ausziehführung 3 ist in Fig. 1 nur das äußere Teleskoprohr 4 und in Fig. 13 das innerste Teleskoprohr 7 dargestellt. Die in Ausziehrichtung P vorderen Enden 13' der Teleskoprohre 7, 7' (vgl. Fig. 13) sind in einem ersten Befestigungsabschnitt 14, 14' einer rechtwinklig nach innen abgewinkelten Befestigungsglasche 15, 15' einer Profilleiste 9, 9' der Platte 1 mit jeweils einer Schraube 16, 16' (Fig. 8) verschraubt.

Die Profilleisten 9, 9' sind an den Seitenrändern der in Ausziehrichtung P vorderen Platte 1 befestigt und bilden eine erste Randverkleidung. In den Fig. 3 und 4 ist die Profilleiste 9' näher dargestellt. Sie ist spiegelbildlich zur anderen Profilleiste 9 ausgebildet.

Die Profilleiste 9' besteht vorzugsweise aus Kunststoff und weist innenseitig Versteifungsrippen 18' sowie Steckzapfen 19' und eine Längsnut 20' auf. Die Steckzapfen 19' sind mit gleichem Abstand nebeneinander an einem im oberen Drittel der Profilleiste 9' vorgesehenen Steg 23' angeordnet und werden in den linken Seitenrand 21' der Platte 1 gepreßt. Die Höhe der Profilleisten 9, 9' ist um ein Mehrfaches größer als die Plattendicke (Fig. 5), die etwa der Höhe des die Steckzapfen 19' aufweisenden Steges 23' ist. Er ist oben und unten von einer Versteifungsrippe 18a' und 18b' begrenzt, die sich im wesentlichen über die ganze Länge der Profilleiste 9' erstreckt.

Die Längsnut 20' hat etwa gleiche Höhe wie der Steg 23' und ist nach oben und unten wiederum durch Versteifungsrippen 18a" und 18b" begrenzt. Die Längsnut 20' verläuft an beiden Enden zur Bildung einer Rast- und Einführöffnung 24' und 25' rechtwinklig nach oben bzw. nach unten. Im Bereich der Rastöffnung 24' verläuft die Versteifungsrippe 18b" U-förmig nach oben, während die Versteifungsrippe 18a" vor dem Bereich der Einführöffnung 25' in einem teilkreisförmig nach unten gebogenen Endabschnitt 26' endet. Über die randoffene Einführöffnung 25' kann in die Längsnut 20' ein bolzenförmiges Führungsglied bzw. Mitnehmer 27' einer zweiten, als Profilleiste 28' ausgebildeten Verkleidung der rückwärtigen Platte 2 eingeführt werden (Fig. 1, 2). Die Platte 2 weist wie die Platte 1 auch am anderen Seitenrand eine Profilleiste 28 mit einem Mitnehmer 27 auf (Fig. 10). Die Ausbildung dieser spiegelbildlich ausgebildeten Profilleisten 28, 28' ergibt sich aus den noch zu beschreibenden Fig. 6 und 7. Dem Mitnehmer 27 ist wiederum eine Längsnut 20 in der Profilleiste 9 zugeordnet.

Wie insbesondere die Fig. 1, 2 und 3, 4 zeigen, stehen die montierten Profilleisten 9, 9' mit ihren die Rastöffnungen 24' aufweisenden Enden 29, 29' über den in Ausziehrichtung P rückwärtigen Rand

30 der Platte 1 über. Am rückwärtigen Ende der Längsnut 20' ist zwischen einander gegenüberliegenden Endabschnitten der Versteifungsrippen 18a" und 18b" ein vorzugsweise aus Gummi bestehender Anschlagpuffer 32' für den Mitnehmer 27' angeordnet.

Wie bereits erwähnt, weist das in Ausziehrichtung P vordere Ende der Profilleiste 9' eine rechtwinklig nach innen abgewinkelte Befestigungsglasche 15' auf. Sie besteht aus einem ersten, außen liegenden Befestigungsabschnitt 33' (Fig. 5, 12, 13) und dem nach innen anschließenden Befestigungsabschnitt 14' für das Ende 13' des Teleskoprohres 7'. Der Befestigungsabschnitt 14' weist einen vertikal verlaufenden Längsschlitz 34' - (Fig. 5) auf, dessen Länge dem Hubweg der Platte 1 beim Aus- und Einfahren aus dem Möbelkorpus entspricht. Der andere Befestigungsabschnitt 33' hat eine nach unten offene Durchstecköffnung 35' - (Fig. 5) für eine Schraube 36 (Fig. 13), mit der am Befestigungsabschnitt 33' eine Haltetasche 37 für eine stirnseitige Blende 38 der Platte 1 befestigt wird.

Die Haltetasche 37 ist an der Innenseite 39 der Blende 38 mit Schrauben 40, 41 verschraubt. Ihr oberes Ende 42 ist gegenüber dem übrigen Laschenabschnitt 43 von der Blende 38 aus abgekröpft, so daß es parallel zur Blende verläuft. Mit dem Laschenende 42 ist die Haltetasche 37 mit der Blende 38 in eine taschenartige Stecköffnung 44 des Befestigungsabschnittes 33' gesteckt (Fig. 13).

Die Platte 1 liegt in montierter Lage der Profilleisten 9, 9' auf einem nach hinten über die Befestigungsabschnitte 14', 33' ragenden Steg 45 (Fig. 3, 4, 5, 12, 13) des Befestigungsabschnittes 33' flächig auf. Der Steg 45 liegt etwa in Höhe der Versteifungsrippe 18b'. Die Platte 1 und die Profilleisten 9, 9' bilden eine gemeinsame ebene Oberseite.

Die Profilleisten 28, 28' (Fig. 6 und 7) sind ähnlich wie die Profilleisten 9, 9' ausgebildet. Sie bestehen vorzugsweise aus Kunststoff und weisen horizontal und vertikal verlaufende Versteifungsrippen 46, 46' auf. Die Profilleisten 28, 28' haben ferner auch Steckzapfen 47, mit denen sie in die Seitenränder der Platte 2 gepreßt werden. Beide Platten 1, 2 sind gleich breit. In eingeschobener Lage der beiden Platten 1, 2 liegen die beiden Profilleisten 9, 9' der in Ausziehrichtung P vorderen Platte 1 an den Außenseiten der beiden Profilleisten 28, 28' der rückwärtigen Platte 2. Die Dicke der Profilleisten 28, 28' entspricht etwa der Dicke der Stege 23' der Profilleisten 9, 9'. In eingeschobener Lage liegen darum die Profilleisten 28, 28' unterhalb der Stege 23', so daß die Profilleisten 28, 28' nicht nur nach außen durch die Profilleisten 9, 9', sondern auch nach oben durch die Profilleisten 9, 9' abgedeckt sind. Vorzugsweise haben die

Profilleisten 9, 9' und 28, 28' geringen Abstand voneinander, so daß sie beim Einschieben und Herausziehen der Platten 1, 2 nicht aneinanderreiben.

Den Profilleisten 9, 9' ist jeweils eines der Hubglieder 8' zugeordnet, das im Bewegungsweg dieser Profilleisten liegt. Die gleich ausgebildeten Hubglieder 8', von denen in den Zeichnungen nur eines dargestellt ist, sind vorzugsweise plattenartig ausgebildet. In Seitenansicht gem. Fig. 1 haben die Hubglieder 8' Trapezform mit schrägen Rändern 48, 50 und einem horizontalen Rand 49. Der in Ausziehrichtung P vordere Rand 50 bildet beim Einschieben der Platten 1, 2 eine Auflaufschräge, auf die die Profilleisten 9, 9' mit einer unteren abgerundeten Ecke 51 ihres rückwärtigen Endes 52 auflaufen (Fig. 1, 2, 4). Dabei kippt die Platte 1 aus ihrer horizontalen Lage nach unten, wobei die Schrauben 16, 16' der Teleskoprohre 7, 7' im Längsschlitz 34, 34' der Befestigungsglaschen 15, 15' nach oben gleiten. Wenn die Platte 1 mit dem unteren Rand 53 ihrer Profilleisten 9, 9' auf dem horizontalen Rand 49 der Hubglieder 8' vollständig aufliegt, kippt sie wieder in eine horizontale Lage, in der sie oberhalb der Platte 2 liegt (Fig. 8 und 9). Die als Gleitflächen dienenden Ränder 49 der Hubglieder 8' sind in einer solchen Höhe vorgesehen, daß die Platte 1 beim Einschieben und Herausziehen geringen Abstand von der Platte 2 hat, so daß sich die Platte 1 leicht verschieben läßt.

Wenn die Teleskoprohre 5 und 6 maximal ausgezogen sind (Fig. 1), können die Platten 1, 2 noch weiter ausgefahren werden, indem die Teleskoprohre 7, 7' aus den Teleskoprohren 6 herausgezogen werden. Dabei werden die Platten 1, 2 über zwei Führungen 60, 60', 61, 61' abgestützt. Sie bestehen jeweils aus benachbart zu den Teleskoprohren 4 bis 7 und 4', 7' angeordneten Winkelschienen 60, 60' und in diesen geführten Gleitstücken 61, 61', wobei die Winkelschienen Auflager für die Platten 1, 2 bilden. Die Winkelschienen 60, 60' liegen mit einem horizontalen Schenkel 62 an der Unterseite 63 der Platte 2 an und sind mit ihr verschraubt (Fig. 2, 10). Wie die Fig. 2 und 11 zeigen, sind die Winkelschienen 60, 60' so an der Platte 2 befestigt, daß sie nahezu über ihre halbe Länge über den vorderen Plattenrand 64 der Platte 2 vorstehen. In ausgezogener Lage (Fig. 1) liegt die Platte 1 auf den überstehenden Abschnitten 60a der Winkelschienen 60, 60' auf. Die vertikal verlaufenden Schenkel 65 der Winkelschienen 60, 60' haben einen horizontal verlaufenden Längsschlitz 66, 66', in denen die Gleitstücke 61, 61' geführt sind. Wie die Fig. 10 und 11 zeigen, sind die freien Enden 67, 68, 68' der Schenkel 65 senkrecht nach innen abgebogen. Sie weisen jeweils eine vorzugsweise teilkreisförmige Öffnung 69 (Fig. 10) auf, die in

einen erweiterten Endabschnitt 70, 71 des Längsschlitzes 66 münden. Die maximale Weite der Öffnungen 69 entspricht der Weite der Endabschnitte 70, 71. Über die Öffnungen 69 und die Endabschnitte 70, 71 lassen sich die Gleitstücke 61, 61' leicht in den Längsschlitz 66, 66' einsetzen. Die Gleitstücke 61, 61' bestehen vorzugsweise aus einem Bolzen 61a mit einer endseitig angeordneten Rolle 61b, einer Scheibe oder dgl. Die Rolle 61b liegt an der Innenseite des vertikalen Schenkels 65 und ist mit einer Schraube 70a auf dem Bolzen 61a verschraubt (Fig. 10, 11). Wie Fig. 8 zeigt, ist in der Öffnung 69 ein vorzugsweise aus Gummi bestehender Puffer 74, 74' angeordnet. Er ist vorzugsweise auf den Rand der jeweiligen Öffnung 69 gesteckt und dient als Anschlag für das Gleitstück 61, 61'. Die Gleitstücke sind jeweils in ein Anschlagstück 72, 72' (Fig. 8, 10) geschraubt. Es ist auf dem vorderen Rand 73 des Teleskoprohres 5 befestigt. Die Anschlagstücke 72, 72' dienen beim Einschieben als Anschlag am vorderen Ende der Teleskoprohre 4, 4' und beim Ausziehen als Anschlag für einen (nicht dargestellten) Anschlag des Teleskoprohres 6.

Die Platte 1 liegt in eingeschobener Lage oberhalb der Platte 2 (Fig. 9), wobei sich die Platte 1 über die Profilleisten 9, 9' auf den horizontalen Rändern 49 der Hubglieder 8' abstützt und die Teleskoprohre 5 bis 7, 7' in die Teleskoprohre 4, 4' eingefahren sind. Die Platte 1 hat - in Ausziehrichtung P gemessen - vorzugsweise gleiche Länge wie die Platte 2. Die Platte 1 liegt jedoch in eingeschobener Lage versetzt zur Platte 2 (Fig. 9), so daß sie nach vorne über die Platte 2 ragt und mit der an ihr befestigten Blende 38 an der Vorderseite des Möbelkorpus anliegt. Beim Herausziehen der Platten 1, 2 gleiten die Profilleisten 9, 9' zunächst auf den horizontalen Rändern 49 der Hubglieder 8'. Nachdem die Platte 1 um einen bestimmten Betrag aus dem Möbelkorpus herausgezogen worden ist, kippt sie unter ihrem Gewicht nach unten, wobei die Befestigungsschrauben 16, 16' in den Längsschlitz 34, 34' der Befestigungsglaschen 15, 15' aus der in Fig. 8 dargestellten unteren in eine obere Lage gleiten, in der sie am oberen Schlitzende zur Anlage kommen und die Schwenkbewegung begrenzen. Wenn nun die Platte 1 weiter aus dem Möbelkorpus herausgezogen wird, bis sie mit ihrem rückwärtigen Rand 30 vor dem vorderen Rand 2a der Platte 2 liegt, dann senkt sich die Platte 1 auch in ihrem rückwärtigen Bereich nach unten, bis sie auf den oberen horizontalen Schenkeln 62 der Winkelschienen 60, 60' aufliegt. Diese Absenkbewegung wird dadurch erreicht, daß die Profilleisten 9, 9' mit ihren abgerundeten Ecken 51 auf die Schrägflächen 50 der Hubglieder 8' gelangen, so daß die Platte 1 beim weiteren Herausziehen an ihrem in Ausziehrichtung P rückwärtigen

Ende abgesenkt wird. Die Platte 1 liegt in abgesenkter Lage auf gleicher Höhe wie die unmittelbar anschließende rückwärtige Platte 2. Bei diesem Ausziehvorgang der Platte 1 gleiten die Mitnehmer 27, 27' der Profilleisten 28, 28' der Platte 2 in den Längsnuten 20, 20' der Profilleisten 9, 9', während die Platte 2 in ihrer eingeschobenen Lage bleibt. Wenn die Platte 1 die Lage gem. Fig. 2 erreicht hat und abgesenkt wird, gelangen die Mitnehmer 27, 27' der Profilleisten 28, 28' der Platte 2 in die Rastöffnungen 24' der Profilleisten 9, 9'. Die Platten 1 und 2 sind dann in Ausziehrichtung P formschlüssig miteinander verbunden, so daß beim weiteren Herausziehen der Platte 1 auch die Platte 2 mit herausgezogen wird, deren Profilleisten 28, 28' mit ihren Unterseiten 31 auf den Horizontal-schenkeln 10, 10' der Befestigungswinkel 11, 11' gleiten. Die Platte 1 senkt sich so weit ab, bis sie mit ihrem rückwärtigen Teil auf den Winkelschienen 60, 60' aufliegt, die an der hinteren Platte 2 befestigt sind.

Beim beschriebenen Ausziehvorgang werden zunächst nur die Teleskoprohre 6 aus den Teleskop-rohren 5 herausgefahren. Wenn die Platten 1, 2 ihre gekoppelte Lage einnehmen, wird der Ausziehweg der Teleskoprohre 6, 6' begrenzt und dann die Teleskoprohre 5, 5' beim weiteren Herausziehen der Platten 1, 2 herausgezogen. Über die Teleskoprohre 7, 7' in Verbindung mit den Führungen 60, 60', 61, 61' ist es möglich, die Platten 1, 2 bei ausgezogenen Teleskoprohren 5, 5', 6, 6' noch weiter herauszuziehen, und zwar etwa um den Verschiebeweg, den die Gleitstücke 61, 61' gegenüber den Winkelschienen 60, 60' haben. Die hintere Platte 2 ist nicht unmittelbar mit einem der Teleskoprohre, sondern nur über die Formschlußverbindung 24', 27' der Profilleisten 9, 9', 28, 28' mit den Teleskoprohren 7, 7' verbunden. Beim Herausziehen der innersten Teleskoprohre 7, 7' wird die Platte 2 über die beschriebene Formschlußverbindung 24', 27' von der vorderen Platte 1 mitgenommen. Da die Winkelschienen 60, 60' an der hinteren Platte 2 befestigt sind, werden sie in gleichem Maße verschoben, so daß die vordere Platte 1 stets einwandfrei abgestützt ist. Die Winkelschienen 60, 60' werden dabei relativ zu den Gleitstücken 61, 61' verschoben, die über die Anschlagstücke 72, 72' an den Teleskoprohren 5 befestigt sind. Die Winkelschienen 60, 60' und damit die beiden Platten 1, 2 können so weit verschoben werden, bis die Gleitstücke 61, 61' an dem in Ausziehrichtung P rückwärtigen Schenkelende 67 bzw. an dem dort angeordneten Anschlagpuffer 74, 74' zur Anlage kommen (Fig. 11). Dann ist der maximale Ausziehweg der Platten 1, 2 erreicht.

Die Platte 2 liegt in dieser Lage nahezu vollständig außerhalb des Möbelkorpus, so daß die Auflagefläche der Platten 1, 2 voll ausgenutzt wer-

den kann. Infolge der Verwendung der Winkelschienen 60, 60' und der Gleitstücke 61, 61' ist bei minimaler Tiefe des Möbelkorpus ein größtmöglicher Ausziehweg der Platten 1, 2 sichergestellt.

Um die Platten 1, 2 wieder in den Möbelkorpus zu verschieben, wird die Platte 1 entgegen der Ausziehrichtung P in Richtung des Pfeiles P' in Fig. 2 zurückgeschoben. Dabei gleiten zunächst die Winkelschienen 60, 60' auf den Gleitstücken 61, 61' nach hinten, bis sie an den in Ausziehrichtung P vorderen Schenkelenden 68, 68' der Winkelschienen bzw. den dort angeordneten Anschlagpuffern 74, 74' zur Anlage kommen. Gleichzeitig werden die Teleskoprohre 7, 7' in die Teleskoprohre 6 verschoben. Dann werden die Teleskoprohre 5 in die Teleskoprohre 4, 4' geschoben, bis die Profilleisten 9, 9' mit ihren rückwärtigen Enden 51 auf den schrägen Rändern 50 der Hubglieder 8' auflaufen (Fig. 2). Beim weiteren Einschieben wird das rückwärtige Ende der Platte 1 durch die Hubglieder 8' angehoben, bis dieses Ende oberhalb der Platte 2 liegt (Fig. 2). Dabei gelangen die Mitnehmer 27, 27' der Profilleisten 28, 28' in den Bereich der Längsnuten 20' der Profilleisten 9, 9'. In der Stellung gem. Fig. 2 nimmt die Platte 2 ihre eingeschobene Lage ein. Beim weiteren Einschieben der Platte 1 gleiten die Mitnehmer 27, 27' der Profilleisten 28, 28' in den Längsnuten 20, 20' der Profilleisten 9, 9'. Kurz bevor die Platte 1 ihre Endlage erreicht, kippt sie unter ihrem Eigengewicht in die horizontale Lage, wobei sie mit ihren Profilleisten 9, 9' auf den horizontalen Rändern 49 der Hubglieder 8' aufliegt. Die an den Befestigungsglaschen 15, 15' der Profilleisten 9, 9' befestigte Blende 38 deckt in eingeschobener Lage der Platten 1, 2 die Einschuböffnung im Möbelkorpus ab. Die Blende 38 läßt sich mit den beiden Haltetaschen 37 einfach an den Befestigungsglaschen anbringen. Ihr abgekröpftes Ende 42 kann von unten in die taschenförmigen Stecköffnungen 44 der Befestigungsabschnitte 33' gesteckt werden, wodurch die Blende bereits quer zu den Profilleisten 9, 9' ausgerichtet ist. Die länglichen Durchstecköffnungen 35' ermöglichen dann noch eine Ausrichtung der Blende 38 in Höhenrichtung.

Ansprüche

1. Halte- und Auszieheinrichtung zum Ausziehen mindestens einer ersten und einer zweiten Platte, wie einer Tisch- oder Arbeitsplatte, aus einer Aufnahme, insbesondere einem Küchenmöbelkorpus, bei der die Platten in eingeschobener Lage über- und in ausgezogener Lage auf gleicher Höhe hintereinander angeordnet sind, mit einer an der Aufnahme befestigten Aus-

ziehführung für die Platten und mit einem Hubglied für eine der beiden Platten und mit mindestens einem Mitnehmer, mit dem die Platten beim Ausziehen zugfest miteinander zu verbinden sind, dadurch gekennzeichnet, daß der Mitnehmer (27, 27') an einer ersten seitlichen Verkleidung (28, 28') einer der beiden Platten (2) vrgesehen und mit einer zweiten seitlichen Verkleidung (9, 9') an der anderen Platte (1) in Eingriff ist, und daß die erste Verkleidung (9, 9') beim Einschieben bzw. Herausziehen der Platte (1) mit dem Hubglied (8') zusammenwirkt.

2. Einrichtung nach Anspruch 1,

dadurch gekennzeichnet, daß mindestens eine, vorzugsweise beide Verkleidungen (9, 9'; 28, 28') als Leiste, vorzugsweise als Kunststoffprofilleiste, ausgebildet ist.

3. Einrichtung nach Anspruch 1 oder 2,

dadurch gekennzeichnet, daß die zweite Verkleidung (9, 9') nach unten über den Plattenrand (21') der Platte (1) ragt und im überstehenden Abschnitt eine in Auszieh- und Einschieberichtung (P und P') verlaufende Längsnut (20, 20') für den Mitnehmer (27, 27') aufweist, und daß die erste Verkleidung (28, 28') an ihrem in Ausziehrichtung (P) vorderen Ende den nach außen ragenden Mitnehmer (27, 27'), vorzugsweise einen Bolzen oder Stift, aufweist.

4. Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Längsnut (20') der zweiten Verkleidung (9, 9') an ihrem in Ausziehrichtung (P) rückwärtigen Ende zur Bildung einer Rastöffnung (24') für den Mitnehmer (27, 27') nach oben abgewinkelt verläuft, und daß das in Ausziehrichtung (P) vordere Ende der Längsnut (20') der zweiten Verkleidung (9, 9') zur Bildung einer Einführöffnung (25') für den Mitnehmer (27, 27') nach unten offen ist.

5. Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß das Hubglied (8') plattenartig mit etwa trapezförmigem Umriß ausgebildet ist und einen abgeschrägten Rand als Auflaufschräge (50) für die zweite Verkleidung (9, 9') aufweist.

6. Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die zweite Verkleidung (9,9') an ihrem in Ausziehrichtung (P) vorderen Ende (15,15') laschenförmig nach innen abgewinkelt ist und daß das laschenförmig abgewinkelte Ende (15,15') zwei quer zur Ausziehrichtung (P) nebeneinander liegende Befestigungsabschnitte (14,14' und 33') für ein Halteteil (37) einer Blende (38) und ein Ausziehteil (7,7') der Ausziehführung (3,3') aufweist.

7. Einrichtung nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß der eine, weiter außen liegende Befestigungsabschnitt (33') eine Stecköffnung (44) für ein Ende (42) des Halteteiles (37) der Blende (38) aufweist, und daß der andere Befestigungsab-

schnitt (14,14') einen etwa vertikal verlaufenden Längsschlitz (34,34') für ein Befestigungsteil (16,16') des einen Ausziehteiles (7,7') hat, und daß die Länge des Längsschlitzes (34,34') mindestens dem Hubweg der einen, vorzugsweise der vorderen Platte (1) entspricht.

8. Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß an der in Ausziehrichtung (P) rückwärtigen Platte (2) mindestens ein Auflager (60,60') für das rückwärtige Ende der vorderen Platte (1) befestigt ist, und daß das Auflager (60,60') relativ gegenüber einem Teil der Ausziehführung (3,3') verschiebbar ist.

9. Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, bei der die Ausziehführung durch eine Teleskopführung mit Teleskopstangen gebildet ist, dadurch gekennzeichnet, daß am einen Teleskoprohr (5) ein Gleitstück (61,61'), vorzugsweise ein Bolzen oder eine Schraube, befestigt ist, das durch einen in Ausziehrichtung (P) verlaufenden Längsschlitz (66,66') des Auflagers (60,60') ragt und daß die Länge des Längsschlitzes (66) dem Ausziehweg des einen in einem inneren Teleskoprohr (6) verschiebbaren, vorzugsweise rohrförmigen Ausziehteiles (7,7') entspricht.

10. Einrichtung nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß der Längsschlitz (66) des Auflagers (60,60') in verbreiterte Einführöffnungen (69) für das Gleitstück (61,61'), vorzugsweise rechtwinklig nach innen abgewinkelter Enden (67,68,68') des Auflagers (60,60') mündet und daß auf den randoffenen Einführöffnungen (69) Anschlagpuffer (74,74') für das Gleitstück (61, 61') aufgesetzt sind.

0 277 601

Robert Krause GmbH & Co. KG/6
Zweigniederlassung Weilheim/Teck
Tobelwasen 5

A 1-87 486/sch
28.01.1988

7315 Weilheim/Teck

Patentanwalt
Dipl.-Ing. W. Jackisch
Menzelstr. 43, 7000 Stuttgart 1

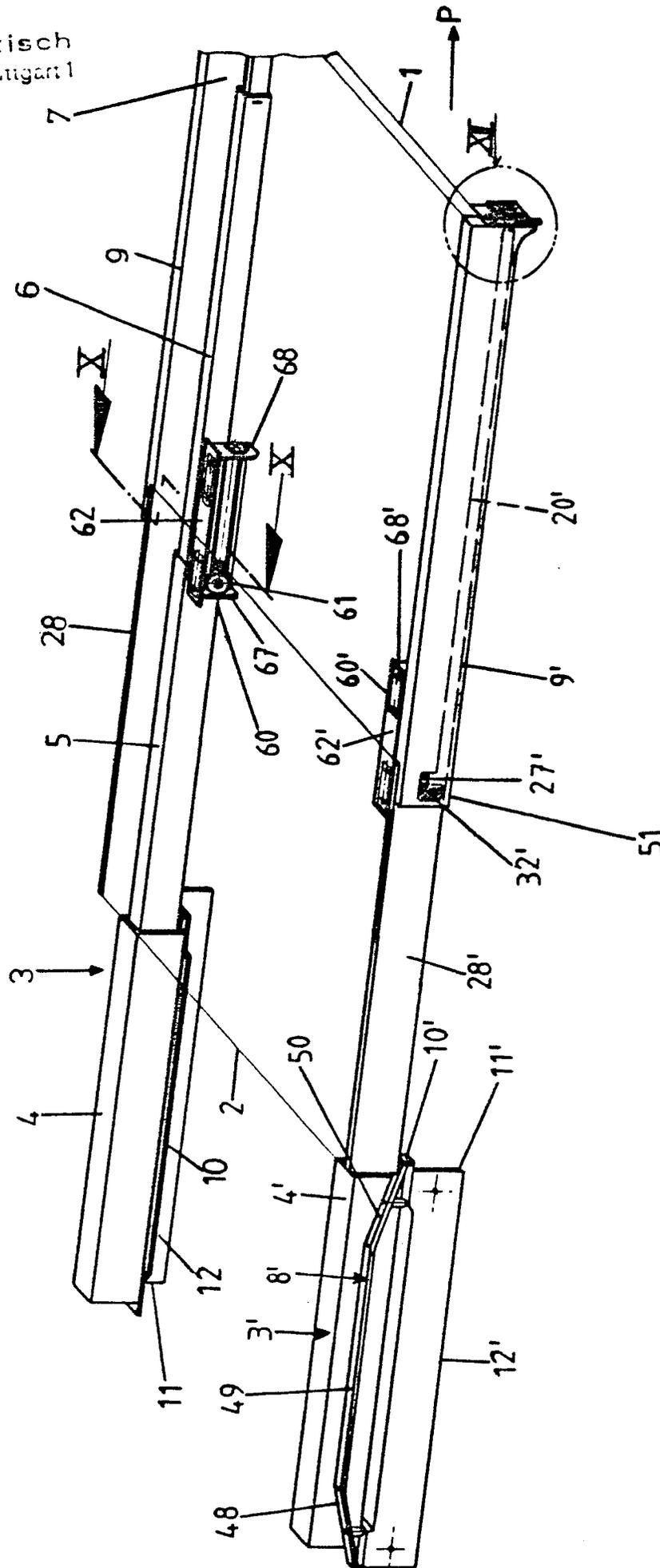


FIG.1

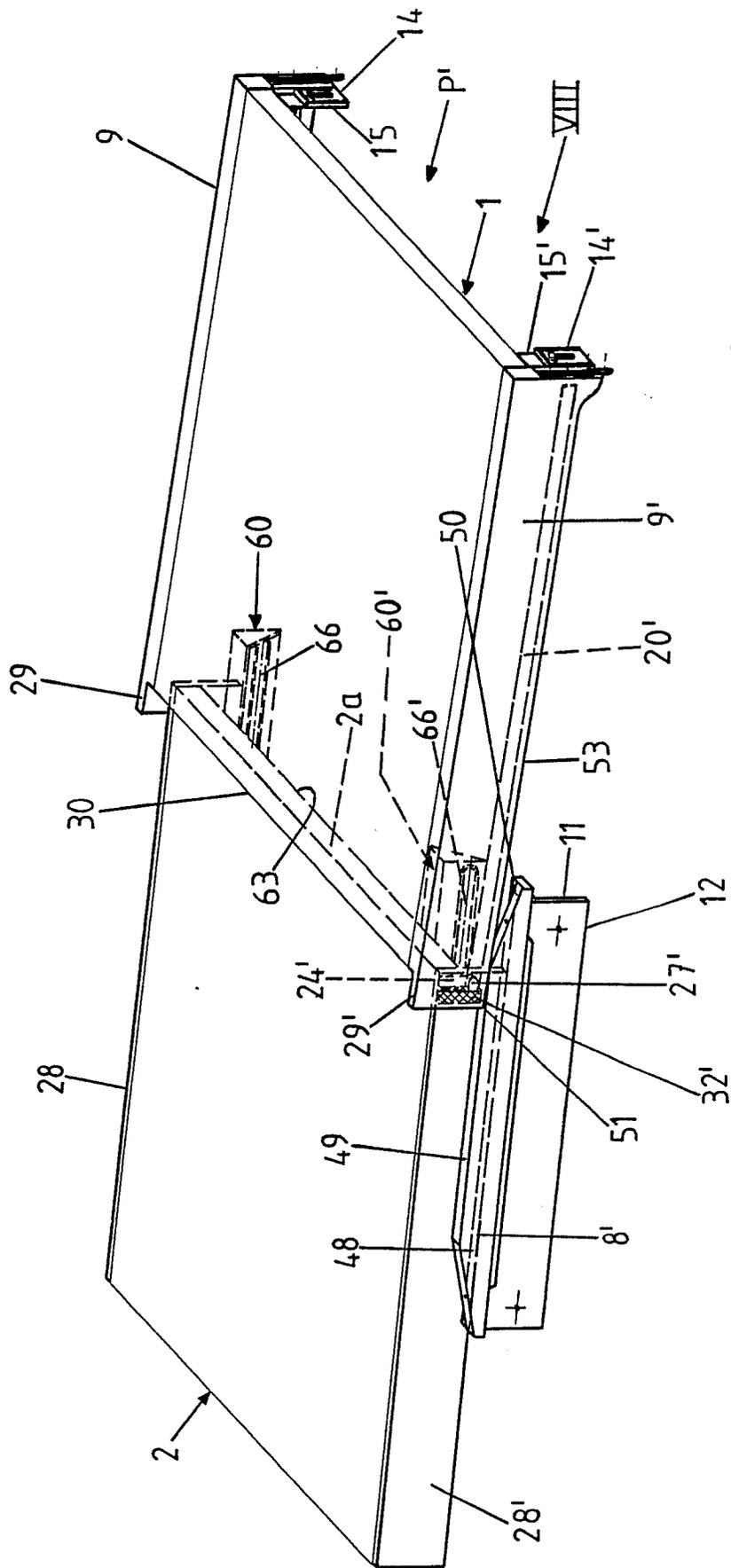
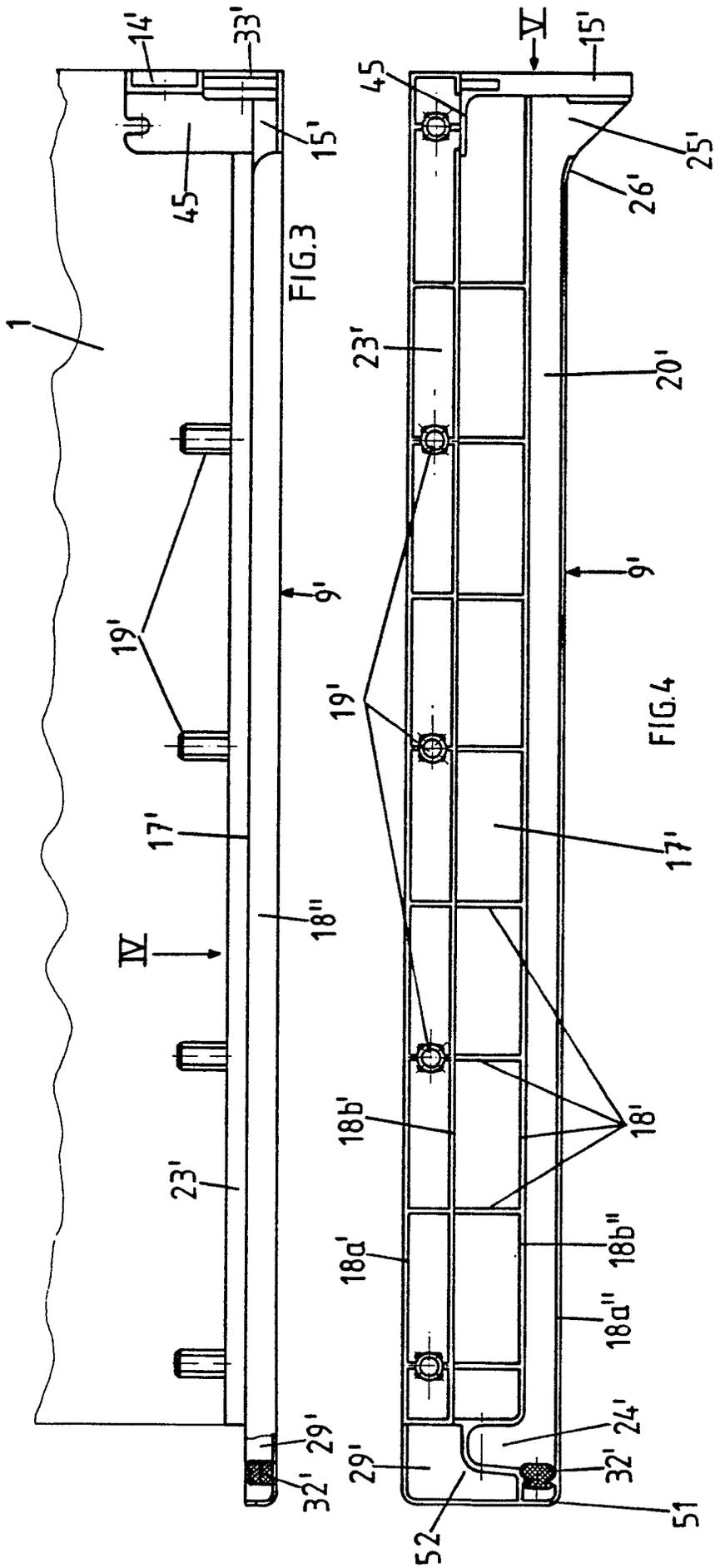


FIG. 2



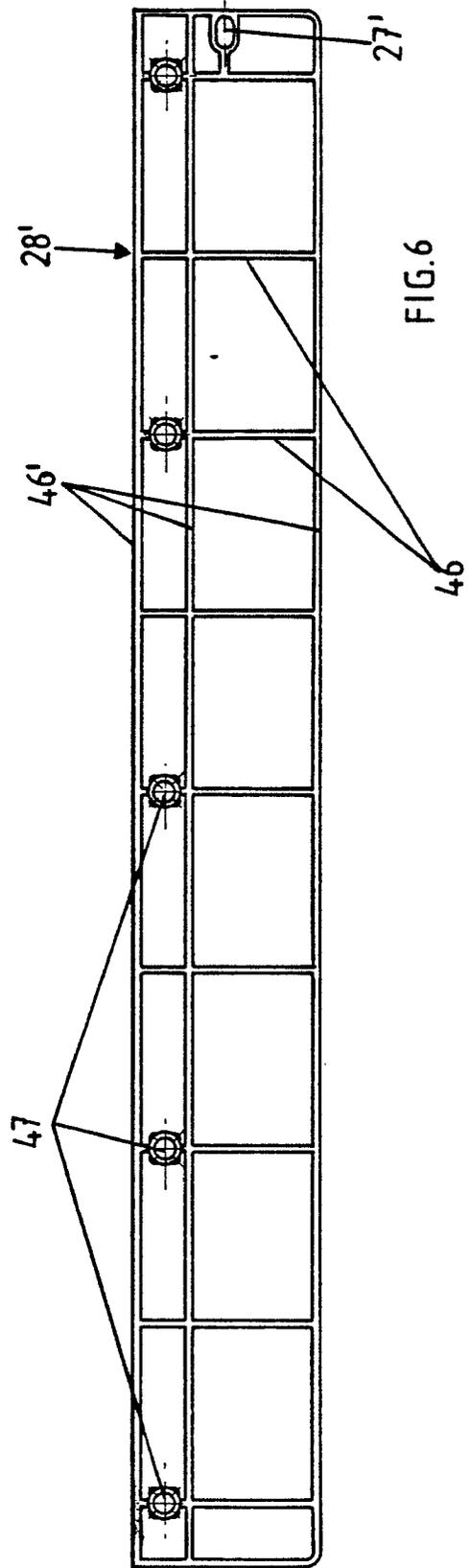
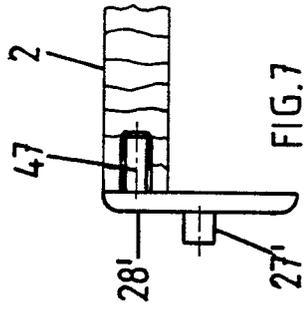
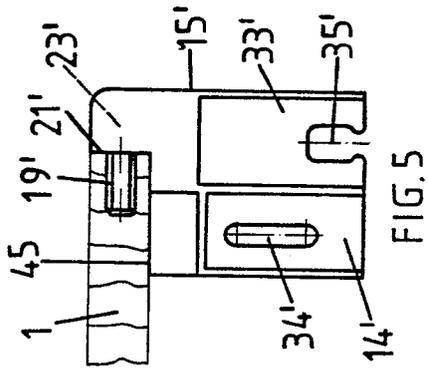
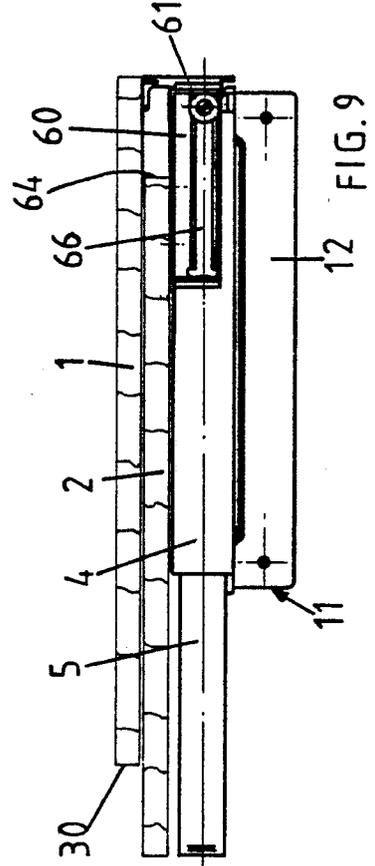
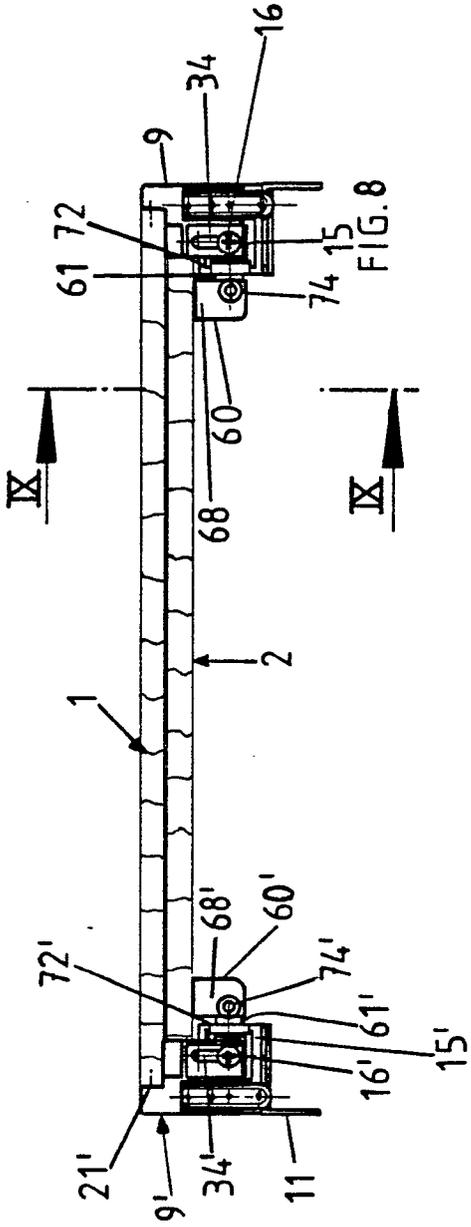


FIG. 7

FIG. 5

FIG. 6



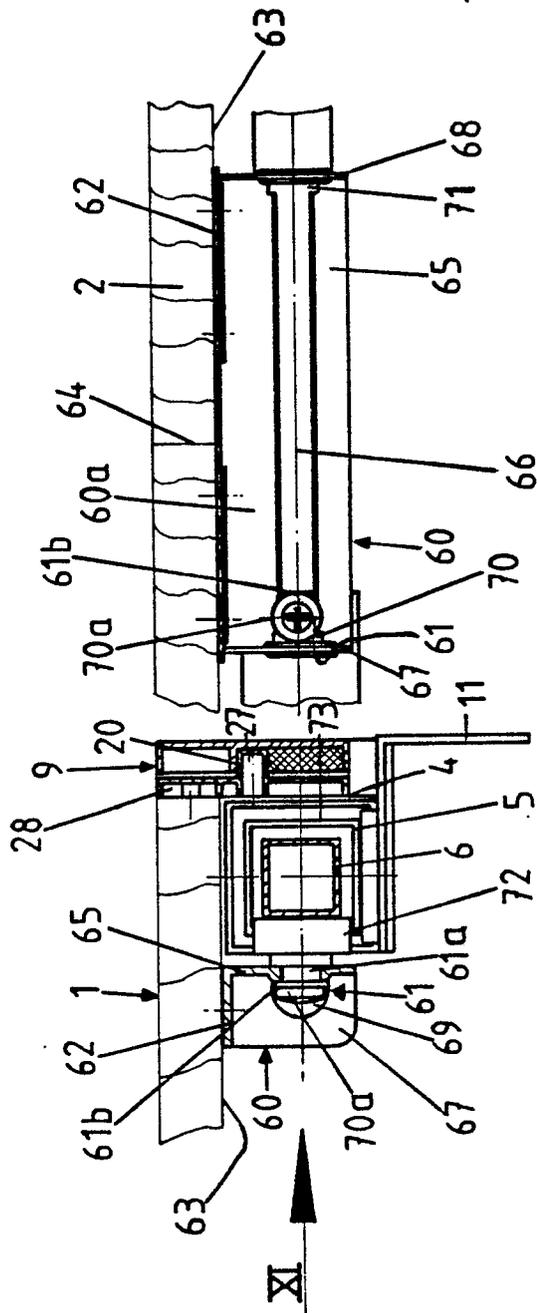
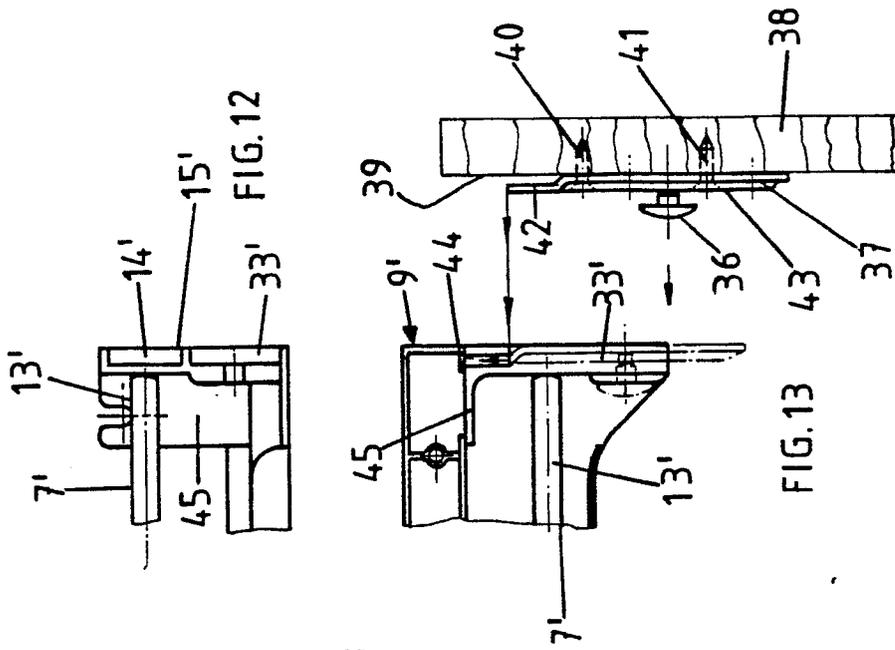


FIG. 10

FIG. 11